

Anhang 2

zur Vereinbarung betreffend die Abgabe von Augenprothesen

inkraftgetreten am 1.7.2002

Tarif

1. Die Versicherer vergüten für Augenprothesen aus Glas

CHF 683.- pro Stück, inkl. Mehrwertsteuer.

2. Die Versicherer vergüten für Augenprothesen aus Kunststoff

CHF 2'114.- pro Stück, inkl. Mehrwertsteuer.

3. Der Tarif basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise von 107.4 Punkten (Stand Juni 2016); Basis Mai 2000 = 100% und einem Mehrwertsteuersatz von 8 Prozent.

4. Die Vertragsparteien nehmen Verhandlungen über die Neufestsetzung des Tarifs auf, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber dem Stand vom 1. Juni 2016 um mindestens 5 Prozente verändert hat. Über den Ausgleich der Teuerung kann frühestens nach Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung verhandelt werden.

5. Bei der Neufestsetzung des Tarifs werden neben der Entwicklung des Landesindexes für Konsumentenpreise, die Kosten- und Mengenentwicklung, sowie die gesetzlichen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

6. Betreffend Änderung des Mehrwertsteuersatzes siehe Ziffer 5.2 der Vereinbarung.

7. Dieser Anhang tritt am 1. August 2016 in Kraft.